

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Monika



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.06.2022

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	0,00 €	55,91 €	72,09 €	88,95 €	96,51 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €
Unterkunft täglich	14,65 €	14,65 €	14,65 €	14,65 €	14,65 €
Verpflegung täglich	4,53 €	4,53 €	4,53 €	4,53 €	4,53 €
Investitionskosten täglich EZ*	7,48 €	7,48 €	7,48 €	7,48 €	7,48 €
Gesamtkosten täglich	29,29 €	85,20 €	101,38 €	118,24 €	125,80 €
Gesamt monatlich**	891,00 €	2.591,78 €	3.083,98 €	3.596,86 €	3.826,84 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	50,54 €	50,55 €	50,54 €	50,54 €
Eigenanteil gesamt monatlich	766,00 €	1.771,24 €	1.771,43 €	1.771,32 €	1.771,30 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	0,00 €	55,91 €	72,09 €	88,95 €	96,51 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €
Unterkunft täglich	14,65 €	14,65 €	14,65 €	14,65 €	14,65 €
Verpflegung täglich	4,53 €	4,53 €	4,53 €	4,53 €	4,53 €
Investitionskosten täglich	7,35 €	7,35 €	7,35 €	7,35 €	7,35 €
Gesamtkosten täglich	29,16 €	85,07 €	101,25 €	118,11 €	125,67 €
Maximal Tage	674	30	23	19	17
Maximal Gesamtkosten	19.653,84 €	2.552,10 €	2.328,75 €	2.244,09 €	2.136,39 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	220,50 €	169,05 €	139,65 €	124,95 €
Eigenanteil täglich	29,16 €	19,18 €	19,18 €	19,18 €	19,18 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	50,54 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	252,70 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	454,85 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	707,55 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.